

ARD-Ratgeber Recht
aus Karlsruhe

Sendung vom:
02. Februar 2013, 17.03 Uhr
im Ersten



**VORSICHT
ERBSCHLEICHER**

Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers/der Empfängerin hergestellt. Jede andere Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des/der Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Moderation: Dr. Frank Bräutigam

Das ist doch "Erbschleicherei"! Dieser Vorwurf kommt schnell mal auf. Wenn Vater, Mutter oder Schwester ihr Erbe eigentlich klar geregelt haben, aber dann im Alter auf einmal jemand Neues deren Vertrauen gewinnt. Ein neuer Partner oder eine Pflegekraft. Um es klar zu sagen: In vielen Fällen geht es allein um liebevolle Unterstützung, nichts weiter. Aber: es kommt immer häufiger vor, dass plötzlich der Kontakt zu den Verwandten abbricht, und, schwupps, ist ein Haus überschrieben oder ein neues Testament aufgetaucht.

Beitrag: Vorsicht Erbschleicher **Autorinnen: Sigrid Born, Nicole Würth**

Nur noch Jugendbilder sind ihnen geblieben. Dr. Renate S. und Tochter Janet trauern immer noch um ihre Tante und Schwester Helga. Sie starb vor dreieinhalb Jahren. War einsam, abgeschottet von der Familie, durch eine Pflegerin, die in den letzten Monaten des Lebens komplett über Helga bestimmt hat.

Dr. Renate S. „Die Jahrzehnte unserer Kontakte, die waren plötzlich nicht mehr da in einer Situation, wo man aus dem Leben gehen muss und das wahrscheinlich auch spürt. Und das finde ich geradezu unmenschlich.“

Rückblick: Dr. Renate S. und ihre Schwester Helga hatten schon immer ein besonders enges Verhältnis. Daher sollte Renate am Ende einmal alles erben. Das hatte die Schwester mit ihrem Mann in einem Testament festgelegt. Helga und ihr Mann waren schon länger von einer Pflegerin zuhause gepflegt worden. Als Helgas Mann stirbt, verändert sich die Situation dramatisch. Die Pflegerin hat plötzlich eine Generalvollmacht, entscheidet über den Tagesablauf, verwaltet das Geld.

Dr. Renate S. „Als mein Schwager nicht mehr lebte, hat die Pflegerin meine Schwester völlig isoliert. Wir durften nicht mehr kommen. Meine Schwester konnten wir nicht mehr erreichen telefonisch. Wobei wir nicht wussten, ob sie nicht zum Telefon gehen konnte oder überhaupt nicht im Haus, sondern im Krankenhaus war.“

Wie verzweifelt Helga gewesen sein musste, zeigt sich bei einem der seltenen Besuche. Sie steckt ihnen heimlich einen Zettel zu: Darauf steht: B. hören Gespräche mit, aufpassen, ich bin eine Gefangene. Dreimal bitten sie die Polizei um Hilfe, doch die gibt sich mit der Generalvollmacht zufrieden. Nimmt die Situation nicht ernst.

Als Helga stirbt, will Renate S. den Erbschein beantragen. Schließlich soll sie ja Erbin werden. Dann der Schock: Das Testament ist verschwunden. Dafür gibt es ein neues Testament und neue Erben: die Pflegerin und ihr Mann.

Dr. Renate S. „Da sind kleine Auffälligkeiten, in diesem Testament drin, die bei mir den Anschein erwecken, als sei es nicht in völliger

Freiheit, sei es gedanklicher oder physischer Freiheit geschrieben worden.“

Der Fall von Dr. Renate S. ein Beispiel für Erbschleicherei? Erbschleicher suchen sich fast immer ältere, vermögende Menschen, und isolieren sie gezielt von der Familie.

*Matthias Rösler,
Deutsches Forum
für Erbrecht e.V.*

„Erbschleicherei hat System, ist an der Tagesordnung, weil immer mehr Menschen alleine leben. Und so immer mehr beeinflussbar sind. Und der Zusammenhalt in der Familie immer lockerer wird. Also, man kann durchaus behaupten, Erbschleicherei ist heute mehr zu beklagen, denn je.“

Bestimmte Menschen hat der Gesetzgeber besonders geschützt: Die Bewohner von Pflegeheimen. Die Heimgesetze bestimmen, dass Pflegeheime und die dort beschäftigten Pfleger sowie deren Angehörige keine Erbschaften annehmen dürfen.

Im Gegensatz dazu sind erbberechtigt: Krankenschwestern und Ärzte, Betreuer, Ambulante Pfleger zu Hause.

*Matthias Rösler,
Deutsches Forum
für Erbrecht e.V.*

„Vielen geht dieses Heimgesetz nicht weit genug, der Vorschlag lautet, dass man das auf ambulante Pflegekräfte erweitert. Das ist aber derzeit nicht geplant.“

Also leichtes Spiel für Erbschleicher? Ganz so einfach ist es nicht: Ein Testament muss immer aus freien Stücken entstanden sein. Deshalb hat Renate S. jetzt den Rechtsanwalt Thomas Geilke engagiert. Er ficht das Testament an, ist überzeugt davon, dass es nicht freiwillig gemacht wurde und hat die Sache jetzt vor Gericht gebracht. Seine Gründe:

*Thomas Geilke,
Fachanwalt für Erbrecht*

„Die Umstände, dass beispielsweise die Familienangehörigen isoliert worden sind, dass hier ein Zettel ein Hilfeschrei vermittelt worden ist, holt mich raus, ich bin hier gefangen. Das drängt sich nahezu auf, dass hier schlicht und ergreifend ein Testament bewirkt worden ist, das möglicherweise die Erblasserin nicht errichten wollte.“

Wir haben bei der Pflegerin um eine Stellungnahme zu den Vorwürfen gebeten. Ohne Erfolg.

Wer ein Testament anfechten will, muss beweisen, dass es durch Täuschung, Drohung oder wegen eines Irrtums zustande gekommen ist. Oder dass es wegen mangelnder Testierfähigkeit unwirksam ist, zum Beispiel wegen Demenz.

Zusätzlich hat Renate S. Strafanzeige gestellt. Wegen Freiheitsberaubung und Nötigung.

Dr. Renate S.

„Es geht mir wirklich um die Öffentlichkeit. Denn als ich diesen Strafantrag stellte, da wurde mir beim Landeskriminalamt beiläufig gesagt, es greift um sich.“

Jetzt müssen die Gerichte entscheiden. Fest steht nur: Für Renate S. und ihre Familie wird die Zeit hart und nervenaufreibend.

Moderation: Dr. Frank Bräutigam

Wie kann man sich vor möglicher Erbschleicherei schützen? Wie verhindern, dass die eigentlichen Erben Probleme bekommen. Schauen wir noch mal unseren Fall an:

Herta K. hatte mit ihrem Mann zusammen ein sogenanntes Berliner Testament gemacht. Nach dem Tod des Mannes sollte zuerst seine Frau Herta erben. Nach ihrem Tod dann Renate, die Schwester. Ein solches Berliner Testament machen auch häufig Eltern zugunsten ihrer Kinder.

Grundsätzlich eine gute Lösung. Denn bei so einem gemeinschaftlichen Testament darf der überlebende Ehepartner nach dem Tod des anderen nicht mehr einfach jemand anderes als Erben einsetzen. Zu unserem Fall: Das Testament zugunsten der Pflegerin wäre eigentlich wirkungslos!

Das Problem: Herta K. hatte das erste Testament nicht beim Amtsgericht hinterlegt. Ist das Testament in der Wohnung, kann ein möglicher Erbschleicher das alte Testament einfach verschwinden lassen und auf ein neues Dringen. Also, ganz wichtig: Das Testament sicher amtlich verwahren lassen. Das kostet gar nicht viel.